



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **13/15/15G**
Vom **10.04.2013**
P122122

Kantonale Volksinitiative "für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)"

12.2122.01, Bericht des RR (rechtliche Zulässigkeit) vom 13.03.2013

://: als rechtlich zulässig erklärt

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 12.2122.01 vom 12. März 2013, beschliesst:

Die formulierte Initiative "Für eine bessere Integration von Migrantinnen und Migranten (Integrationsinitiative)" wird für rechtlich zulässig erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.